

Sehr geehrter Herr Woltmann,

im Nachtrag zu meinem TO-Antrag möchte ich auf diesem Weg nun auch noch zwei inhaltliche Anträge nachreichen:

TOP 22a Beschlussvorlage 1:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik beschließt folgende Anregung an den am 19.04.2018 tagenden Ausschuss für Soziales und Senioren:

- a. Die selbstorganisierten SNW werden mindestens genauso hoch gefördert wie „ehrenamtlich geführte Stützpunkte“. Sie erhalten künftig also 2.000 Euro pro Jahr. Die erforderlichen Mittel werden den antragsabhängigen Positionen entnommen.
- b. Alternative: Alle Sachkostenzuschüsse und Projektförderungsmittel werden in einen Topf gepackt, dann durch die Zahl der möglichen Empfänger geteilt (25 selbstorganisierte SNW, 10 SNW im Aufbau, 10 standortgebundene SNW, 4 ehrenamtlich geführte Stützpunkte) und auf diese Weise gerecht verteilt. Bei dieser Variante werden ebenfalls keine Zusatzmittel benötigt, es erfolgt nur eine Umverteilung.
- c. Sowohl für a wie auch für b: Von den bewilligten Mitteln wird automatisch die Hälfte an alle Beteiligten ausgezahlt, die andere Hälfte muss bis Mitte des Jahres mit einem beabsichtigten Verwendungszweck beantragt werden. Die dann immer noch verbleibenden Mittel werden im letzten Quartal des Jahres ebenfalls auf Antrag zur Verfügung gestellt. Ein solches Vorgehen gewährleistet am ehesten eine bedarfsorientierte Mittelvergabe.

Begründung:

- a. Die selbstorganisierten SNW erhalten jährlich lediglich 1.000 Euro, was einem monatlich verfügbaren Budget von 83 Euro und 33 Cents entspricht. Damit sollen Veranstaltungen mit bis über 300 Teilnehmern pro Monat organisiert werden, eventuell auch Ausflüge und ähnliches. Dies ist niedrigste Fördersumme für eine einzelne Einrichtung im ganzen Verteilungsplan. In vielen selbstorganisierten SNW (vor allem in Stadtteilen mit einer hohen Armutsquote) reicht dieser Betrag bei Weitem nicht aus.
- b. SNW im Aufbau und standortgebundene SNW erhalten zusätzlich zu den Personalkosten 5.000 Euro (3.500 Euro Sachmittel, 1.500 Euro Projektförderungsmittel).
- c. Während die selbstorganisierten SNW (die Hauptträger der Seniorenarbeit) nur 1.000 Euro pro Jahr erhalten, gibt es offenbar vier „Ehrenamtlich geführt Stützpunkte“, für welche die Caritas jeweils 2.000 Euro erhält. Warum diese Ehrenamtler doppelt so hoch gefördert werden wie SNW-Ehrenamtler ist nicht nachvollziehbar.
- d. Von den Wohlfahrtsverbänden getragene Einrichtungen sollen zusätzlich Mittel für „Erholungsmaßnahmen“ und „Mitarbeiterschulung“ erhalten. Warum dies den selbstorganisierten SNW verwehrt ist, verstehe ich nicht.
- e. Es gibt keinen einleuchtenden Grund, warum nicht alle Einrichtungen der Seniorenarbeit in SNW (inklusive ehrenamtlich geführte Stützpunkte) im Hinblick auf Sach- und Projektförderungsmittel gleichermaßen unterstützt werden sollten.

TOP 22b Beschlussantrag 2:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik beschließt folgende Anregung an den am 19.04.2018 tagenden Ausschuss für Soziales und Senioren:

Für die Verteilung der Fördermittel 2019 werden auch Vertreter der selbstorganisierten SNW und die Seniorenvertretung der Stadt Köln von vornherein in die „Abstimmungsprozesse“ mit der Verwaltung der Stadt Köln einbezogen, wie es bei den Sozialverbänden und den SBK seit langem selbstverständlich ist.

Begründung:

Die selbstorganisierten SNW leisten vermutlich mehr als die Hälfte der Kölner SNW-Arbeit, allerdings ehrenamtlich, wodurch der enorme Beitrag sich nicht finanziell abbildet. Möglicherweise werden sie daher bei Abstimmungsprozessen schlichtweg vergessen. Die in der Beschlussvorlage beschriebene „bewährte und erfolgreiche Verteilung“ orientiert sich vor allem an den Interessen und Zielvorstellungen der Wohlfahrtsverbände und der SBK, denen jährlich rund 1,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, während es bei den 25 selbstorganisierten SNW nur 25.000 Euro sind. Für die Einbeziehung in Verteilungsprozesse sollte künftig auch der ehrenamtliche Personalaufwand Berücksichtigung finden. Dieser bildet die Bedeutsamkeit der beantragten Mittel besser wieder als die reine Höhe der zu vergebenden Mittel.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Kölner Stadtbezirk 9 (Mülheim)

Dr. Dr. med. Herbert Mück

Facharzt für Psychosomatische Medizin & Psychotherapie
Prävention & Gesundheitsförderung

Seniorenvertreter der Stadt Köln, Sprecher des Stadtbezirks 9

Bezirksrathaus, Wiener Platz 2a

51065 Köln (Mülheim)

Email: svk.mueck@stadt-koeln.de

Internet: <http://muelheimer-senioren.kompass.koeln>